

Hölzle

Schlegelt

1838

1782

1783

17183

GRZ 0,2
GFZ 0,4
SD 12-25

1487

Weg

2295 2296 2297

2299

Wädlingstraße

2300

2304

2303

2301

Auf dem hohen Rain

2311

1777

40/4

17712

17713

17714

Grüble

17715

17716

1710

17746

1748711

1740

1743

40/6

1:500

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung:

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung: I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:

E Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen:

Anschlußbeschränkung (Bereich ohne Ein- und Ausfahrt)

Grünflächen:

Tennis Sportplatz

VH Vereinsheim

Flächen für Stellplätze und Garagen:

Ga Garagen

GSt Gemeinschaftsstellplätze

Sonstige Planzeichen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Leitungsrecht zu Gunsten)

Firststrichung

SD Satteldach

Flächen für Aufschüttungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Pflanzgebot für Bäume

Pflanzgebot für Sträucher

Erhaltungsgebot für Sträucher

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGS- / ÄNDERUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat am 17.11.1987 gem. § 2 Abs 1 BauGB die Aufstellung / Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 22.12.1987 öffentlich bekanntgemacht.

2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB wurde am ... / in der Zeit vom 11.01.88 bis 15.01.88 durchgeführt.

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Gemeinderat hat am 20.04.88 / 20.06.90 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 22.08.88 / 15.10.90 bis 23.09.88 / 16.11.90 öffentlich ausliegen.

4. SATZUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 05.10.88 / 16.01.91 gem. § 10 BauGB die Satzung beschlossen.

5. ANZEIGEVERFAHREN
Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg angezeigt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat das Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt und mit Verfügung vom 29.08.1991, Az. 22/2311.2-19.2/92, erklärt, daß keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

6. INKRAFTTRETEN
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB am 22.10.1991 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsausschuss
Villingen - Schwenningen, den 08.11.1991

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung vom 30.07.1987.

Dieser Bebauungsplan ist mit der erneut öffentlich ausgetragenen Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates vom ...

Vermessungsamt
Villingen - Schwenningen, den 04.07.91

Stadtplanungsausschuss
Villingen - Schwenningen, den 05.07.91

gez. Seger

STADT
VILLINGEN SCHWENNINGEN
STADTBEZIRK WEILERSBACH

BEBAUUNGSPLAN AUF DEM HOHEN RAIN

STADTPLANUNGSAMT

DATUM	ZEICHEN	AMTSLEITER	DEZERNENT
9.12.87	We.	05. Juli 1991	07/10/91
2.08.88	We.		
15.05.90	We.		

STAT. NR.: Wb/91